

Stefan Küpper,  
Stefan P. Rübenach,  
Teresa Stahl und  
Andrea Wolff

sind in der Gruppe Gesundheit, Soziales des Statistischen Bundesamtes zuständig unter anderem für die Statistiken zur Kindertagesbetreuung und zum Bundeselterngeld.

Martin Acht,  
Dr. Carsten Hänisch,  
Leif Jacobs und  
Raoul Peter

sind in der Abteilung Mikrosimulation und Ökonometrische Datenanalyse des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT zuständig unter anderem für die Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Analyse und Planung des Bundeselterngelds.

# PAARBEZÜGE IN DER ELTERNGELDSTATISTIK

Stefan Küpper, Stefan P. Rübenach, Teresa Stahl, Andrea Wolff, Martin Acht, Carsten Hänisch, Leif Jacobs, Raoul Peter

↘ **Schlüsselwörter:** Elterngeld – Paarbezüge – Nutzungsmuster – Aufteilung Elterngeldbezug – Väterbeteiligung – Bezugsmuster

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich Daten zu den beendeten Elterngeldbezügen nach Geburtszeitraum der Kinder. Die Kenngröße Väterbeteiligung spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu identifizieren. Diese einzelne Kenngröße kann allerdings die umfangreichen Themenbereiche der Partnerschaftlichkeit und Rollenmuster nicht vollständig erfassen. Der Beitrag wirft einen genaueren und tiefergehenden Blick auf den Elterngeldbezug von Paaren anhand ausgewählter Merkmale und ermöglicht es, Nutzungsmuster sowie deren Ursachen zu identifizieren.

↘ **Keywords:** parental allowance – couple recipients – utilisation pattern – division of parental allowance receipt – participation of fathers – pattern of receipt

## ABSTRACT

*Every year, the Federal Statistical Office publishes data on completed periods of parental allowance receipt by period of child birth. The participation of fathers is a central indicator when it comes to identifying the sharing of responsibilities between the partners. This single indicator, however, does not entirely capture the broad area of partnership aspects and role patterns. This article takes a closer and detailed look at couples receiving parental allowance based on selected variables and makes it possible to identify utilisation patterns and their causes.*

### 1

---

## Einleitung

---

Das Elterngeld ist eine staatliche Förderung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern und löste Anfang 2007 das bis dahin gezahlte Erziehungsgeld ab. Es soll Eltern unterstützen, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sein können. Elterngeld steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben. Dabei stehen den Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Elterngeld in Anspruch zu nehmen.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang mit dem Elterngeld wird der sogenannten Väterbeteiligung große gesellschaftliche und politische Relevanz beigemessen. Die Väterbeteiligung bezeichnet den Anteil der Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld erhalten hat, an allen anspruchsbegründenden Kindern. Seit der Einführung des Elterngelds wurde Jahr für Jahr eine kontinuierliche Zunahme der Väterbeteiligung verzeichnet – auf zuletzt rund 42 % für im Jahr 2018 geborene Kinder. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass sich immer mehr Väter an der Kinderbetreuung beteiligen und kann als Indiz für eine langsame Veränderung familiärer Rollenmuster gelten. Dabei geht es nicht allein um die innerfamiliäre Arbeitsaufteilung: Durch Beteiligung an beziehungsweise Übernahme der Kinderbetreuung können Väter positiv beeinflussen, wann und in welchem Ausmaß Mütter nach der Geburt eines Kindes wieder ins Erwerbsleben einsteigen können.

Die einfache Betrachtung der Entwicklung der Väterbeteiligung greift allerdings in verschiedener Hinsicht zu kurz. Zwar ist deren Anstieg für sich genommen eine positive Entwicklung, sie kann aber den komplexen Themenbereich der Partnerschaftlichkeit nur unvollständig erfassen. Im Fokus der folgenden Untersuchung steht daher, wie die jeweilige Elterngeldnutzung in den Fällen aussieht, in denen Paare den Bezug von Elterngeld unter sich aufteilen. Bisher wurde der Elterngeldbezug von Paaren nur selten betrachtet, da Paarbezüge in der

Elterngeldstatistik nicht zu diesem Zweck identifiziert werden können. Auch wenn beide Elternteile Elterngeld beziehen, werden sie von den Elterngeldstellen jeweils einzeln zur Statistik gemeldet.

Für diesen Beitrag hat das Statistische Bundesamt in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT die Nutzungsmuster von Paaren in der Elterngeldstatistik analysiert. Als Paar gelten ein männlicher Leistungsbezieher und eine weibliche Leistungsbezieherin, die beide Elterngeld für dasselbe antragsbegründende Kind beziehen (sogenannte Elterngeldpartner). Da ein eindeutiger Paaridentifikator fehlt, wurden gleichgeschlechtliche Paare und Paare, die nach der Datensatzgenerierung unplausibel erscheinen, nicht berücksichtigt. Dies erfolgte nicht aufgrund von standardisierten Rollenbildern von Mann und Frau, sondern mit Blick auf die geringe Fallzahl und die damit verbundene eingeschränkte Aussagekraft der Analysen. Der Begriff „Paar“ sagt nichts über das tatsächliche Verhältnis dieser Personen untereinander aus. Um den Artikel sprachlich einfach zu halten wird von Paaren beziehungsweise Müttern und Vätern gesprochen.

Nach der Beschreibung der genutzten Daten und der Datenaufbereitung in Kapitel 2 betrachtet Kapitel 3 zunächst die Entwicklung der Väterbeteiligung und analysiert strukturelle Änderungen bei der Aufteilung des Elterngeldbezugs. Kapitel 4 befasst sich detaillierter mit der Analyse der Bezugsstrukturen im Hinblick auf die Aufteilung der Bezugsmonate zwischen den Partnern. Das Fazit im fünften Kapitel fasst die Ergebnisse zusammen.

### 2

---

## Daten der Elterngeldstatistik

---

### 2.1 Datengrundlage

---

Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Elterngeld ist §22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Statistik zum Elterngeld – Leistungsbezüge gibt Auskunft über aktuell laufende Elterngeldbezüge für ab Januar 2013 geborene Kinder. Für bis zum Dezember 2012 geborene Kinder hat die Elterngeldstatistik einen Elterngeldbezug erst

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen enthält die Webseite des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) [Zugriff am 16. Dezember 2021].

**Tabelle 1**

Paar- und Einzelbezüge von Elterngeld nach Geburtsjahr des anspruchsbegründenden Kindes

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Paarbezüge	453 268	48,7	485 966	51,3	536 062	53,1	563 334	54,8	591 850	56,6
Einzelbezüge von Frauen	460 348	49,4	446 555	47,1	455 898	45,2	447 300	43,5	435 844	41,7
Einzelbezüge von Männern	17 745	1,9	14 744	1,6	17 584	1,7	17 883	1,7	17 128	1,6
Insgesamt	931 361	100	947 265	100	1 009 544	100	1 028 517	100	1 044 822	100

dann erfasst, wenn er abgeschlossen wurde. Statt einer rückwärts gerichteten Betrachtung können seit 2013 zeitnah Aussagen über die Anzahl und die aktuelle Situation der Elterngeldberechtigten getroffen werden. In die jeweiligen Quartalsergebnisse fließen hierbei alle Leistungsbezüge während des Berichtsquartals ein. Jeweils zum Quartalsende übermitteln die Elterngeldstellen je einen Datensatz für jeden Leistungsbezug mit umfangreichen Informationen unter anderem zum Geschlecht und Alter der beziehenden Person, zur (voraussichtlichen) Dauer des Leistungsbezugs, zur Höhe des Elterngeldanspruchs (monatlich und insgesamt). Seit Einführung des ElterngeldPlus zum dritten Quartal 2015 ist insbesondere auch die in Anspruch genommene Art der Leistung (Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus) von Interesse.

Die aktuellsten Berechnungen für ein bereits abgeschlossenes Geburtsjahr beziehen sich auf Elterngeldbezüge für im Jahr 2018 geborene Kinder. Mehr als 99,9% der Elterngeldbezüge zu diesem Geburtszeitraum wurden bis zum März 2021 erfasst, damit kann rückblickend eine Auswertung zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Elterngeld für diese Kinder erfolgen. Bei späteren Geburtsjahren (ab 2019) ist aufgrund der langen Bezugsmöglichkeiten weiterhin mit Neumeldungen zu rechnen, sodass hier noch keine vollständige Datenbasis zur Verfügung steht.

## 2.2 Datenaufbereitung und zentrale Merkmale des Paarbezugs

Grundlage für die folgenden Untersuchungen bilden Datensätze über Leistungsbezüge für in den Jahren 2014 bis 2018 geborene Kinder. Zur Identifikation von Einzel- und Paarbezügen wurden neben der einheitlichen Kennnummer für antragsbegründende Kinder auch folgende Merkmale herangezogen:

- › Bundesland
- › Regierungsbezirk
- › Landkreis
- › Kennnummer der oder des Antragstellenden
- › Geburtstag (Kind)
- › Geburtsmonat (Kind)
- › Geburtsjahr (Kind)

Die Auswertungen zu Bezugsdauer und Einkommen wurden mit den Daten des aktuellsten abgeschlossenen Geburtsjahrs 2018 durchgeführt. Die Daten der vorherigen Geburtsjahre wurden für Untersuchungen zu eventuellen Veränderungen als Folge der ElterngeldPlus-Reform 2015 genutzt.<sup>12</sup>

Die Paarbezüge und Einzelbezüge für in den Jahren 2014 bis 2018 geborene Kinder nach der Bereinigung der Analysedatensätze zeigt [Tabelle 1](#).

Für im Jahr 2018 geborene Kinder haben laut Analysedatensatz bundesweit rund 1 045 000 Mütter und Väter Elterngeld bezogen. Knapp 57% der Leistungsbeziehenden teilten diese Familienleistung mit einem Partner beziehungsweise einer Partnerin (591 850 Paarbezüge). Weiterhin waren 435 844 leistungsbeziehende Frauen ohne Elterngeld-Partner und 17 128 leistungsbeziehende Männer ohne Elterngeld-Partnerin im Datensatz zu identifizieren.

Die Anzahl der Personen, die das Elterngeld zusammen mit einem Partner beziehungsweise mit einer Partnerin beziehen (Paarbezüge), ist ebenso wie ihr Anteil an allen Elterngeldbeziehenden in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Erstmals wurden für im Jahr 2015 geborene Kinder mehr als 50% Paarbezüge festgestellt.

<sup>2</sup> Die Analyse ist auf ausgewählte Merkmale begrenzt. Weitere Merkmale wie das Alter der Elterngeldbeziehenden oder die Altersstruktur zwischen den Paaren wurden nicht in die Auswertungen einbezogen.

Während für das Geburtsjahr 2014 rund 227 000 Elterngeldpaare identifiziert werden konnten, stieg diese Zahl auf knapp 296 000 für das Geburtsjahr 2018.

Elterngeld (Basiselterngeld) kann als Paar für bis zu 14 Monate in Anspruch genommen werden, wenn jedes Elternteil mindestens zwei Monate davon beantragt. Mit den seit Juli 2015 geltenden Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus ist als Paar ein Leistungsbezug von bis zu 36 Monaten möglich. Eltern haben bei der Gestaltung ihres Elterngeldbezugs zahlreiche Möglichkeiten und können sich genau überlegen: Wer nimmt wann und für wie lange Elterngeld in Anspruch? Ist Basiselterngeld oder ElterngeldPlus die klügere Wahl oder eine Kombination aus beiden? Kann der Partnerschaftsbonus beansprucht werden?

Bei Paaren können Väter und Mütter die Elterngeldmonate jeweils komplett parallel nehmen, nacheinander oder zeitweise gemeinsam. Eine Einschränkung beim ElterngeldPlus besteht allerdings darin, dass nach dem 14. Lebensmonat keine Unterbrechung des Bezugs mehr stattfinden darf.

Elterngeld beziehende Paare haben in den analysierten Geburtsjahren immer länger Elterngeld bezogen. Von durchschnittlich 13,9 Monaten im Geburtsjahr 2014 stiegen die genommenen Elterngeldmonate von Paaren insgesamt auf 16,0 Monate im Durchschnitt für im Jahr 2018 geborene Kinder. Die Dauer des Bezugs blieb bei Paaren, die sich ausschließlich für Basiselterngeld entschieden, unverändert bei 13,9 Monaten. Paare, die sich für eine Kombination mit ElterngeldPlus entschieden, wiesen eine Bezugsdauer von durchschnittlich 23 Monaten auf (2015: 23,6 Monate, 2018: 22,9 Monate). [↘ Tabelle 2](#)

**Tabelle 2**

**Durchschnittliche Bezugsdauer und gemeinsames durchschnittliches Einkommen von Paaren nach Geburtsjahr der anspruchsbegründenden Kinder**

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Anzahl der Bezugsmonate					
Elterngeldpaare mit ausschließlich Basiselterngeld	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Elterngeldpaare mit ElterngeldPlus (einschließlich Kombinationen)	–	23,6	23,2	23,0	22,9
Elterngeldpaare insgesamt	13,9	14,7	15,7	15,8	16,0
EUR					
Gemeinsames durchschnittliches Jahres-Bruttoeinkommen der Elterngeldpaare vor der Geburt	64 915	66 625	68 380	70 129	72 440
Gemeinsames durchschnittliches Monats-Nettoeinkommen der Elterngeldpaare vor der Geburt	3 516	3 605	3 684	3 785	3 902

Das zur Berechnung des Anspruchs zugrunde liegende durchschnittliche Nettoeinkommen des Paares vor der Geburt des Kindes ist im betrachteten Zeitraum kontinuierlich angestiegen: von 3 516 Euro für das Geburtsjahr 2014 auf 3 902 Euro für das Geburtsjahr 2018.

## 3

### Zentrale Entwicklungen

#### 3.1 Väterbeteiligung

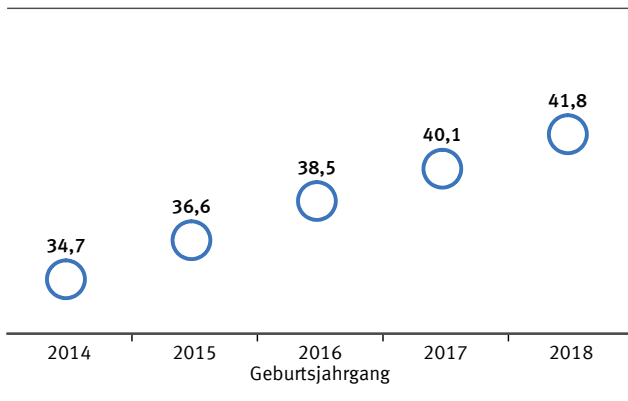
Zentrale Kenngröße und regelmäßiger Gegenstand politischer und öffentlicher Diskussionen ist die in der Einleitung definierte Väterbeteiligung, die alleinbeziehende Väter einschließt.

↘ **Grafik 1** auf Seite 112 beschreibt die Entwicklung der Väterbeteiligung seit dem Jahr 2014 auf Basis der erzeugten Datensätze der Paar- und Einzelbeziehenden wie oben beschrieben. Im vergleichsweise kurzen Zeitraum zwischen den Geburtsjahrgängen 2014 bis 2018 hat die Väterbeteiligung von etwa 34,7 auf 41,8% zugelegt. Das verdeutlicht, wie stark die Akzeptanz des Elterngelds in wenigen Jahren zugenommen hat. Zudem kann diese Entwicklung als Beleg für ein verändertes Rollenmuster verstanden werden: Väter möchten nicht mehr nur bei der Betreuung der Kinder involviert sein, sondern sie sind nun bereit und in der Lage, diesen Wunsch explizit durchzusetzen.

Allerdings greift die Betrachtung einer einzelnen Kenngröße zu kurz, um die komplexen Zusammenhänge des

**Grafik 1**

Entwicklung der Väterbeteiligung beim Bezug von Elterngeld in %



Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2014 bis 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT 2021 - 0490

Paarbezugs voll zu erfassen. Im Folgenden werden diejenigen Paare, in denen beide Partner Elterngeld beziehen, näher betrachtet: Hat sich nur deren Anteil verändert oder lassen sich auch andere strukturelle Änderungen bei der Aufteilung des Bezugs erkennen?

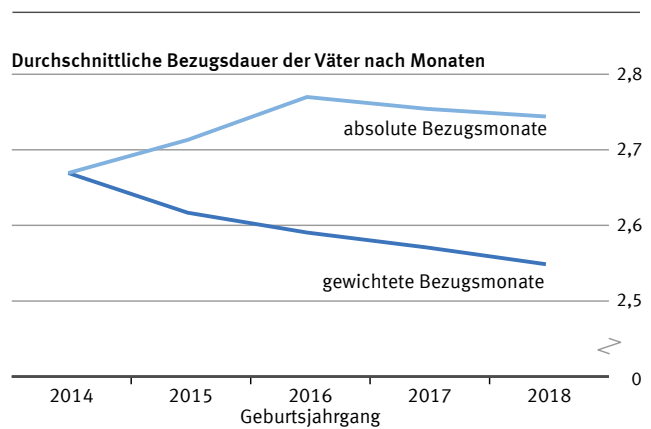
### 3.2 Bezugsdauer

Ein Merkmal für eine partnerschaftliche Aufteilung des Bezugs von Elterngeld ist die Bezugsdauer der Partner. Zur Bezugsdauer können zunächst zwei Übersichtsgrößen Auskunft geben: die Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer der Väter sowie der Anteil der Mütter am gesamten Elterngeldbezug. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Bezugsdauer der Väter werden Elterngeld und ElterngeldPlus berücksichtigt.<sup>3</sup> Diese Größen werden sowohl in absoluten als auch in gewichteten Monaten betrachtet. Für die Gewichtung werden ElterngeldPlus-Monate dabei als halbe Elterngeldmonate gezählt. Bei der Berechnung des Bezugsanteils der Mutter wird analog vorgegangen – angegeben wird der durchschnittliche Bezugsanteil der Mutter, berechnet als Verhältnis der Bezugsmonate der Mutter an allen Bezugsmonaten für Paare, in denen beide Partner Elterngeld beziehen. ➔ Grafik 2

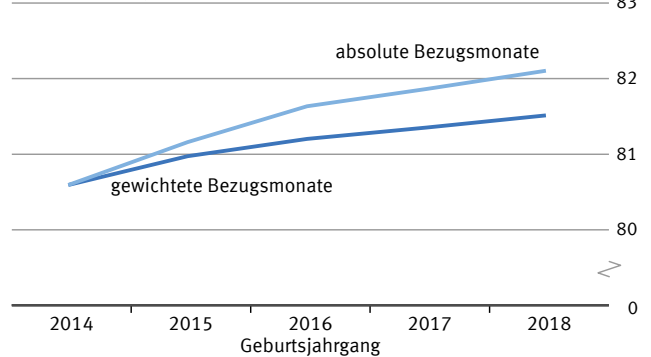
<sup>3</sup> Der Partnerschaftsbonus (Erläuterung siehe [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) wird hier aufgrund des additiven Charakters und der damit einhergehenden eingeschränkten Vergleichbarkeit von Beziehern und Nichtbeziehern ausgeklammert.

**Grafik 2**

Entwicklung der Bezugsdauer der Väter sowie des Bezugsanteils der Mütter nach Geburtsjahrgängen



**Anteil der Bezugsmonate der Mütter in %**



Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2014 bis 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT 2021 - 0491

Es zeigt sich ein leichter Anstieg bei der absoluten Bezugsdauer von Vätern, der allerdings auf die Einführung (und Inanspruchnahme) von ElterngeldPlus zurückzuführen ist. Werden die gewichteten Bezugsmonate analysiert, ergibt sich ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Bezugsdauer (um etwa 0,125 Monate zwischen den Geburtsjahrgängen 2014 und 2018) sowie ein geringer Anstieg des Bezugsanteils der Mutter (um 0,9 Prozentpunkte von 80,6 auf 81,5 %).

Bei Paaren entfällt der größte Anteil der Bezugsdauer auf die Mütter, dieser Anteil ist im betrachteten Fünfjahreszeitraum leicht angestiegen.

Es ist zu beachten, dass eine Interpretation dieser Ergebnisse als Rückschritt bei der partnerschaftlichen Aufteilung der Betreuungsarbeit zu kurz greifen würde. Die beschriebenen Entwicklungen können nicht unabhän-

gig von der Entwicklung der Väterbeteiligung betrachtet werden. Es ist wahrscheinlich, dass die betrachteten Entwicklungen (Rückgang bei der Bezugsdauer der Väter und Anstieg des Mütteranteils am Bezug) auf eine geänderte Zusammensetzung der Gruppe der Väter zurückzuführen sind. Vermutlich dürften Väter, die im aktuellen Geburtsjahrgang Elterngeld beziehen, dies in vergangenen Geburtsjahrgängen aber nicht getan haben, tendenziell nur zwei Monate lang Elterngeld beziehen. Inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, lässt sich auf Basis der Elterngelddaten aufgrund der fehlenden Angaben zu nicht beziehenden Vätern nur schwer überprüfen.

### 3.3 Aufteilung des Elterngeldbezugs

Ein weiteres Merkmal für eine partnerschaftliche Aufteilung des Bezugs ist der konkrete Zeitraum, in dem Mütter und Väter Elterngeld beanspruchen.

Mit dem Anstieg der Paarbezüge ist auch der Anteil der Paare gestiegen, die teilweise zeitgleich Elterngeld beziehen. Der Anteil der Paare, die einen teilweise zeitgleichen Bezugszeitraum des Elterngelds aufwiesen, lag für den Geburtsjahrgang 2014 noch bei 75,4 % (knapp 171 000 Paare), er stieg bis zum Geburtsjahrgang 2018 auf 84,5 % (rund 250 000 Paare) an. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Müttern mit Paarbezug und teilweise gleichzeitigem Bezug mit ihrem Elterngeld-Partner für im Jahr 2018 geborene Kinder betrug 13,6 Monate, für die der dazu gehörenden Väter 2,7 Monate.

↘ Tabelle 3

**Tabelle 3**

**Aufteilung des Elterngeldbezugs und durchschnittliche Bezugsdauer der Elternteile für im Jahr 2018 geborene Kinder**

	Anteil	Bezugsdauer Vater	Bezugsdauer Mutter
	%	Monate	
Elterngeldbezug teilweise zeitgleich	84,5	2,7	13,6
Elterngeldbezug abwechselnd	15,2	3,6	10,8
Elterngeldbezug exakt zeitgleich	0,3	8,1	8,1

Bei rund jedem siebten Paarbezug (15,2 %) gab es keine zeitliche Überschneidung beim Elterngeldbezug. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Väter fiel mit 3,6 Monaten einen knappen Monat höher aus als bei

sich zeitlich überschneidenden Bezügen. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Mütter verringerte sich um 2,8 Monate gegenüber dem teilweise zeitgleichen Elterngeldbezug. So war die durchschnittliche Bezugsdauer bei Müttern mit 10,8 Monaten dreimal so hoch wie bei ihren Elterngeldpartnern.

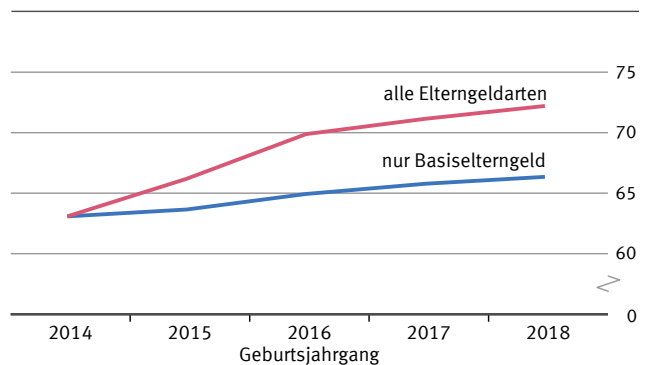
Nur selten entschieden sich Paare dazu, die Leistung über den gesamten Zeitraum zeitgleich in Anspruch zu nehmen. Bei lediglich 0,3 % der Paarbezüge für im Jahr 2018 geborene Kinder war dies der Fall (rund 760 Paare). Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug in diesen Fällen für beide Elternteile je 8,1 Monate.

↘ Grafik 3 aggregiert die Frage des gemeinsamen Bezugs nochmals in einer Kennzahl und zeigt den durchschnittlichen Anteil der gemeinsamen Bezugsmonate mit der Mutter an allen Bezugsmonaten des Vaters.

**Grafik 3**

#### Gemeinsamer Bezug von Elterngeld

Anteil der Bezugsmonate der Väter, die gemeinsam mit der Mutter bezogen werden, in %



Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2014 bis 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT

2021 - 0492

Dabei zeigt sich, dass dieser Anteil für den Geburtsjahrgang 2014 bei etwa 63 % gelegen hat. Elterngeldbeziehende Väter bezogen also mehr als die Hälfte ihrer Bezugsmonate gemeinsam mit der Partnerin. Dieser Anteil ist zwischen 2014 und 2018 erheblich – um etwa 9 Prozentpunkte – angestiegen. Vermutlich ist die Steigerung auf die Einführung des ElterngeldPlus zurückzuführen: Mit der Möglichkeit zu einem längeren Bezug hat sich unmittelbar auch das Potenzial und die Wahrscheinlichkeit für gemeinsamen Bezug erhöht. Werden nur Monate mit Bezug von Basiselterngeld berücksichtigt, so steigt der Anteil des gemeinsamen Bezugs zwischen 2014 und 2018 nur leicht um etwa 3 Prozentpunkte an.



## 4

### Bezugsmuster

Eine Analyse der Bezugsstrukturen kann die Aufteilung der Bezugsmonate zwischen den Partnern sowie im Zeitverlauf differenzierter in den Blick nehmen. Das ermöglicht einen verbesserten Aufschluss über die Rollenverteilung in der Kinderbetreuung.

#### 4.1 Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Partnern

Ein Blick auf die Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Partnern<sup>4</sup> zeigt Folgendes: Der durchschnittliche Bezugsanteil der Mütter von 81,5 % im Jahr 2018 kommt zustande, da der weit überwiegende Teil der Paare (81,17%) eine Bezugskombination von zwölf Elterngeldmonaten von Müttern und zwei von Vätern wählt. Deutlich seltener sind Bezugskombinationen mit mehr als zwei Bezugsmonaten von Vätern. Dabei lässt sich weiterhin erkennen, dass je höher der Anteil der Bezugsmonate von Vätern ist, desto seltener diese Bezugskombination auftritt. Eine Ausnahme stellt die

Aufteilung auf zwölf Bezugsmonate von Vätern und zwei von Müttern dar. Zusammengefasst impliziert dies eine stark ungleiche Aufteilung der Kinderbetreuung in den ersten Lebensmonaten des Kindes. [↘ Tabelle 4](#)

Die Veränderung der Bezugskombinationen in den letzten Jahren zeigt, dass sich diese ungleiche Aufteilung sogar verfestigt hat. Allerdings hat in diesem Zeitraum auch der Anteil der beziehenden Väter deutlich zugenommen (siehe oben), sodass nun absolut gesehen mehr Väter mindestens zwei Monate lang Elterngeld beziehen. [↘ Tabelle 5](#)

Die Analyse der Bezugskombinationen führt zur Frage, was mögliche Ursachen dieser beobachteten ungleichen Aufteilung sind. Valide Erklärungsansätze können sowohl Einkommensunterschiede zwischen den Partnern als auch tradierte Rollenmuster sein. Die folgenden Abschnitte untersuchen solche Erklärungsansätze.

<sup>4</sup> In diesem Abschnitt werden ausschließlich gewichtete Bezugsmonate betrachtet.

#### Table 4

Kombinationen der Bezugsflächen von Elterngeld von Vätern und Müttern für den Geburtsjahrgang 2018

		Bezugsmonate Vater										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Anteile in %										
Bezugsmonate Mutter	2	0,03	0	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,03	0,09	0,09	1,14
	3	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,05	0,34	.
	4	0,02	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,06	0,05	0,35	.
	5	0,04	0,02	0,01	0,03	0,04	0,07	0,05	0,30	.	.	.
	6	0,08	0,03	0,03	0,04	0,24	0,10	0,52	.	.	.	.
	7	0,09	0,04	0,05	0,12	0,19	1,06	.	.	.	.	.
	8	0,16	0,07	0,16	0,17	1,29	.	.	.	.	.	.
	9	0,28	0,21	0,24	1,16	.	.	.	.	.	.	.
	10	1,56	0,34	2,29	.	.	.	.	.	.	.	.
	11	1,48	3,77	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	12	81,17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Ohne Partnerschaftsbonus. ElterngeldPlus-Monate werden als halbe Monate gezählt.  
Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT.

**Tabelle 5**

**Kombinationen der Bezugs­längen von Elterngeld von Vätern und Müttern**  
Veränderung 2018 gegenüber 2014

		Bezugsmonate Vater										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		in Prozentpunkten										
Bezugsmonate Mutter	2	-0,01	-0,01	0	0	0,01	-0,01	-0,02	0,01	-0,04	0,01	-0,51
	3	0	0	0	0	0	-0,01	-0,01	-0,02	0,02	-0,20	.
	4	-0,02	-0,01	0	0	0	0	-0,02	0,02	-0,21	.	.
	5	-0,01	0	-0,01	0	0	-0,03	0,02	-0,15	.	.	.
	6	0	0	-0,01	0,01	-0,03	0,03	-0,25	.	.	.	.
	7	0	0	0	-0,02	0,08	-0,23	.	.	.	.	.
	8	-0,01	0,01	-0,01	0,08	-0,15	.	.	.	.	.	.
	9	0,02	-0,01	0,12	-0,02	.	.	.	.	.	.	.
	10	-0,19	0,16	-0,09	.	.	.	.	.	.	.	.
	11	0,18	0,21	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	12	1,37	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Ohne Partnerschaftsbonus. ElterngeldPlus-Monate werden als halbe Monate gezählt.  
Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2014 und 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT.

## 4.2 Einkommen und Aufteilung der Bezugsmonate

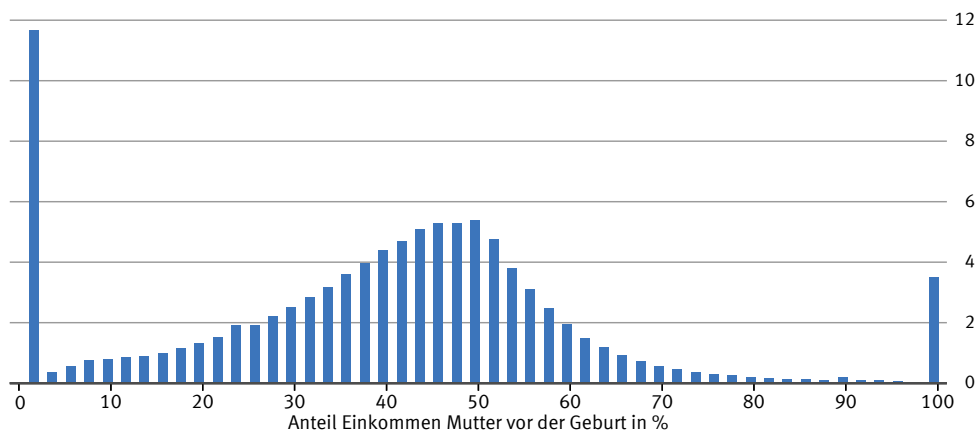
Eine mögliche Erklärung für die beobachteten Bezugsmuster könnten Einkommensunterschiede zwischen den Partnern liefern. Verdient ein Vater vor der Geburt des Kindes (beziehungsweise im Bemessungszeitraum, der für die Berechnung des Elterngelds relevant ist)

deutlich mehr als die Mutter, könnte dies eine ungleiche Aufteilung der Bezugsmonate zur Folge haben. Frauen verdienen vor der Geburt eines Kindes im Durchschnitt deutlich weniger als Männer, ihr Anteil am gemeinsamen Bruttoeinkommen beträgt bei den partnerschaftlich Elterngeldbeziehenden durchschnittlich etwa 39%. Insbesondere fällt auf, dass in fast 12% der Fälle die Mutter gar kein eigenes Einkommen vor der Geburt des Kindes hat. [↘ Grafik 4](#)

**Grafik 4**

**Anteil des Einkommens der Mutter am Bruttoeinkommen der Partner**

Bruttoeinkommen im jeweiligen Bemessungszeitraum vor der Geburt  
Relative Häufigkeit in %, aufgeteilt in 2%-breite Klassen



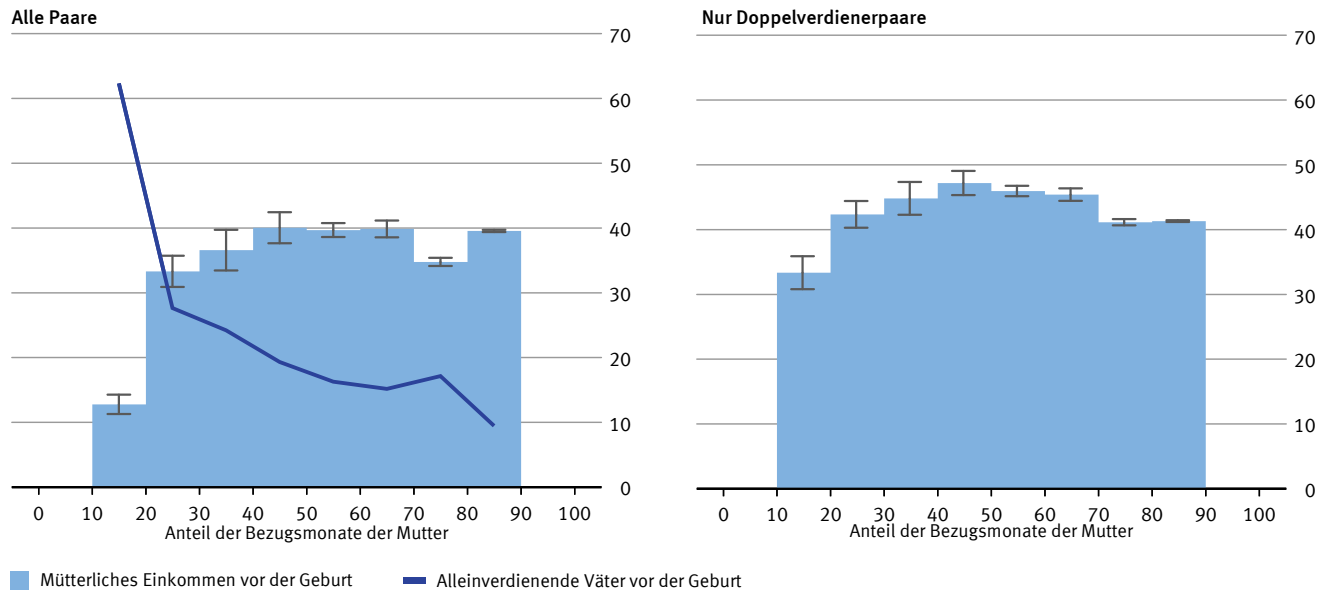
Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT

2021 - 0493



**Grafik 5**

**Durchschnittliche Anteile der Mutter am Einkommen der Partner nach Anteilen der Mutter an den Bezugsmonaten**  
 Bruttoeinkommen im jeweiligen Bemessungszeitraum vor der Geburt, Anteile in %



Lesebeispiel links: Für alle Paare, bei denen die Bezugsmonate zwischen 10 und 20 % von der Mutter genommen werden, liegt der durchschnittliche Anteil der Mutter am Einkommen vor der Geburt bei etwa 13 % und der Anteil alleinverdienender Väter bei etwa 62 %.  
 Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT

2021 - 0494

Hängt das beobachtete Verhältnis der Einkommen auch mit der Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Partnern zusammen? Bei der Betrachtung aller partnerschaftlich Elterngeldbeziehenden liegt der durchschnittliche Anteil der Mutter am Einkommen bei fast allen prozentualen Bezugsmonatsaufteilungen nahe am Gesamtdurchschnitt von etwa 40 % (linker Teil der Grafik 5). Nur bei der kleinen Gruppe, in der der Vater den Großteil der Elterngeldmonate bezieht, ist der durchschnittliche Anteil der Mutter am Einkommen deutlich niedriger. Allerdings ist in dieser Gruppe auch der Anteil der alleinverdienenden Väter besonders hoch, der weiterhin immer geringer ausfällt, je größer der Anteil der Mutter an den Bezugsmonaten ist.<sup>5</sup> [↪ Grafik 5](#)

Werden nur Paare, bei denen beide Partner zum Gesamteinkommen beitragen, betrachtet, geht ein höherer durchschnittlicher Anteil der Mutter am Gesamteinkommen mit einer gleichmäßigeren Aufteilung der Eltern-

geldmonate zwischen den Partnern einher. Diese Beziehung gilt allerdings nur bis zu einer ungefähr hälftigen Aufteilung der Bezugsmonate. Bei Paaren, bei denen der Vater den überwiegenden Anteil der Elterngeldmonate bezieht, sinkt der durchschnittliche Anteil der Mutter am Gesamteinkommen wieder. Nimmt der Vater den Großteil der Elterngeldmonate in Anspruch, fällt der durchschnittliche Einkommensanteil der Mütter weiterhin deutlich ab. Dies lässt sich mit rein wirtschaftlichen Gründen nicht erklären.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass für einen Teil der Elterngeldbeziehenden Einkommensunterschiede zwischen den Partnern eine Erklärung für die beobachtbaren Bezugsmuster liefern können. Allerdings ist die Beziehung nicht universell und streng linear. Andere Gründe wie Rollenmuster scheinen auch relevant zu sein.

5 Qualitativ ergeben sich dabei keine Unterschiede nach der Art der Beschäftigung (Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

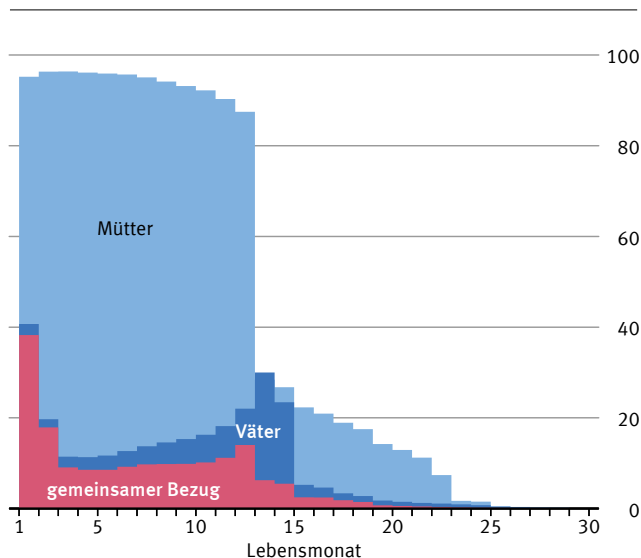
### 4.3 Aufteilung der Elterngeldmonate über die Lebensmonate des Kindes

Ein Blick auf die Aufteilung der Elterngeldmonate im Zeitverlauf zeigt insbesondere zwei Möglichkeiten der Differenzierung: Einerseits lässt sich die Nutzung des Elterngelds durch die Partner nach den Lebensmonaten des Kindes auswerten. Andererseits lässt sich eine Aufschlüsselung der Nutzung durch die Partner nach Kalendermonaten des Jahres vornehmen.

Wird die Verteilung des Elterngeldbezugs von Müttern und Vätern auf die ersten 30 Lebensmonate des Kindes betrachtet, so ist zunächst der – nicht unerwartete – starke Rückgang der Bezüge von Müttern nach dem 12. Lebensmonat ersichtlich. Gleichzeitig wird der Anteil der Bezüge von Vätern im 13. und 14. Lebensmonat lediglich im ersten Lebensmonat übertroffen. Bei Vätern lassen sich demnach zwei zeitliche Häufungen des Elterngeldbezugs identifizieren, nämlich in den ersten beiden Lebensmonaten (41 beziehungsweise 20%) sowie vom 12. bis zum 14. Lebensmonat (22, 30 beziehungsweise 23%). [↪ Grafik 6](#)

#### Grafik 6

Mütter und Väter, die im jeweiligen Lebensmonat des Kindes (gemeinsam) Elterngeld beziehen  
Anteil an allen Paaren mit Elterngeldbezug in %



Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT

2021 - 0495

Während das Muster des gemeinsamen Bezugs in den ersten zwölf Lebensmonaten durch den Bezug der Väter geprägt ist, gilt dies offensichtlich nicht mehr in den folgenden Lebensmonaten des Kindes. Obwohl der Väterbezug vom 12. auf den 13. Lebensmonat um 8 Prozentpunkte zunimmt, reduziert sich der Anteil der gemeinsamen Bezüge zur gleichen Zeit um mehr als die Hälfte (Grafik 6). Eine naheliegende Erklärung stellt der parallel stattfindende noch deutlich stärkere Rückgang des Mütterbezugs dar. Dies erlaubt jedoch nicht die Schlussfolgerung, dass die ab dem 13. Lebensmonat des Kindes beziehenden Väter einen entsprechend höheren Anteil der Kinderbetreuung übernehmen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der Mütter die maximale Bezugsdauer von 12 Monaten erreicht hat, sich jedoch weiterhin in erheblichem Maße um die Kinderbetreuung kümmert. Insbesondere für Mütter umfasst die Zeit des Elterngeldbezugs in der Regel lediglich einen Teil der Elternzeit beziehungsweise der Zeit ohne oder mit verringerter Erwerbstätigkeit.

Weniger offensichtlich, aber aussagekräftiger, erscheint die kontinuierlich abnehmende Anzahl der Mütterbezüge, insbesondere nach den ersten sechs Lebensmonaten, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Väterbezüge. Diese Entwicklung legt zumindest die Interpretation nahe, dass Väter, abgesehen von den ersten beiden Lebensmonaten, erst im zunehmenden Lebensverlauf des Kindes eine bedeutendere Rolle in der Aufteilung der Kinderbetreuung übernehmen.

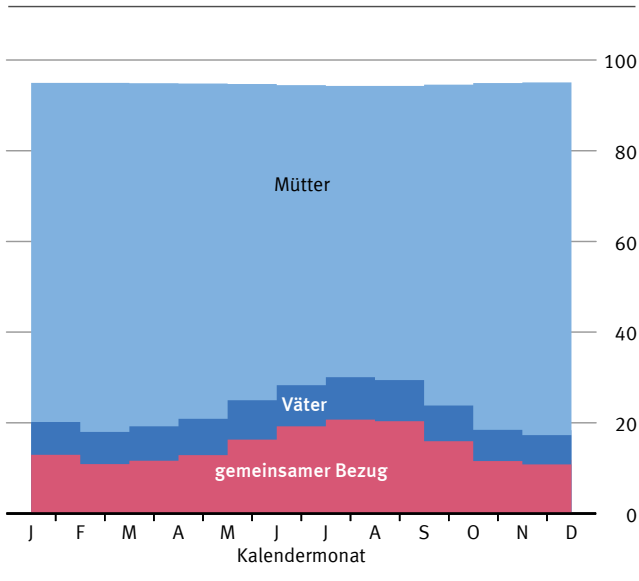
### 4.4 Aufteilung über die Kalendermonate

Die Analyse saisonaler Bezugsmuster von Müttern und Vätern liefert eine zusätzliche Perspektive auf die unterschiedlichen Beweggründe für die Beantragung von Elterngeld. [↪ Grafik 7](#) auf Seite 118 zeigt, dass Mütter unabhängig vom Kalendermonat Elterngeld beziehen, Väter hingegen häufiger in den Sommermonaten. Dieser „Sommeranstieg“ geht mit einem Anstieg des gemeinsamen Elterngeldbezugs einher. Hier liegt die Vermutung nahe, dass einige Väter das Elterngeld im Zusammenhang mit der Urlaubssaison nutzen.

Welche Väter sind nun für den verstärkten Bezug in den Sommermonaten verantwortlich? Zu diesem Zweck wird für jeden Kalendermonat die Anzahl der Bezüge von Vätern, die lediglich zwei Monate Elterngeld beziehen,

**Grafik 7**

Bezug von Elterngeld nach Kalendermonaten  
Anteile an allen Paaren mit Elterngeldbezug in %

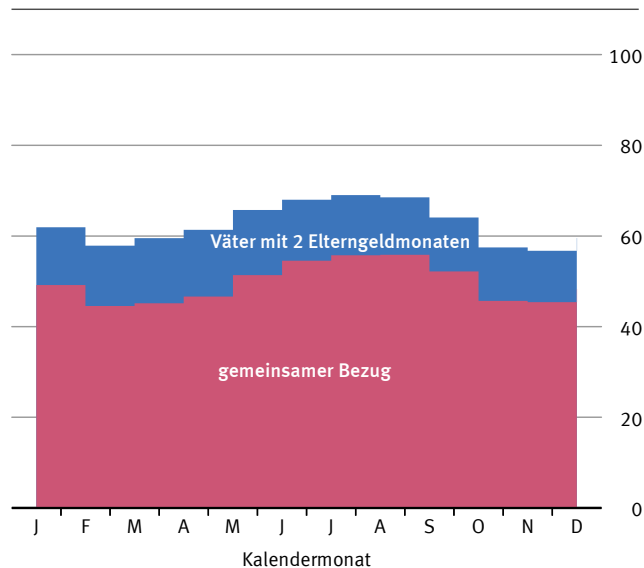


Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT 2021 - 0496

ins Verhältnis zur Anzahl der Bezüge aller Väter gesetzt. Ihr Anteil ist zwischen Mai und September deutlich höher als während des restlichen Jahres. Auch hier ist

**Grafik 8**

Väter mit Bezug von Elterngeld nach Kalendermonaten  
in %



Anteil der Väter mit einem Gesamtbezug von zwei Elterngeldmonaten an allen Vätern, die im jeweiligen Kalendermonat Elterngeld beziehen.

Quelle: Bestandstatistik Elterngeld 2018; eigene Berechnungen Fraunhofer FIT 2021 - 0497

der gemeinsame Elterngeldbezug von Müttern und Vätern deutlicher Treiber des Trends. Die Nichterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs könnte also insbesondere von Vätern mit einer geringen Bezugsdauer für mehr freie Zeit in den Sommermonaten genutzt werden. Auch zur Ferienzeit um den Jahreswechsel lässt sich ein ähnliches, jedoch geringer ausgeprägtes Muster erkennen. [↪ Grafik 8](#)

## 5


### Fazit

Die Väterbeteiligung beim Bezug von Elterngeld hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Das deutet darauf hin, dass die familienpolitischen Bestrebungen, Väter mehr in die Erziehungsarbeit einzubinden und dadurch Müttern bessere Chancen für einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen, erfolgreich waren. Eine tiefergehende Analyse der Bezugsmuster von Paaren – auch im Zeitvergleich – zeigt ein differenzierteres Bild dieser Entwicklung:

- › Väter beziehen in der Regel nur Elterngeld, wenn die Mutter das auch tut. Das heißt sie beanspruchen lediglich einen Teil des Elterngeldanspruchs – meist nur die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten, die bei einem Alleinbezug der Mutter nicht gewährt werden würde. Ein Alleinbezug von Vätern bleibt weiterhin die Ausnahme.
- › Immer mehr Väter nehmen Elterngeld in Anspruch. Ihre im Schnitt deutlich kürzere Bezugsdauer hat sich in den letzten Jahren verringert, während der Anteil der Mütter an der gemeinsamen Bezugsdauer stieg.
- › Die meisten Väter wählen ihren Bezugszeitraum parallel zum Bezug der Mutter. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren noch erhöht.
- › Während die große Mehrheit der Mütter das Elterngeld im ersten Lebensjahr des Kindes durchgängig beansprucht, ist bei Vätern eine deutliche Häufung in den ersten beiden Lebensmonaten sowie im 12. bis 14. Lebensmonat zu beobachten.
- › Viele Väter nutzen das Elterngeld in den Sommermonaten und zum Jahreswechsel parallel zum Bezug der Mutter.

## Paarbezüge in der Elterngeldstatistik

---

Der Anstieg der Väterbeteiligung wird insofern etwas relativiert. Die Elterngeldstatistik kann keine Aussagen darüber treffen, inwieweit Väter oder Mütter während ihres Elterngeldbezugs die Kinderbetreuung anteilig oder gar vollständig übernehmen. Allerdings bleibt die Tatsache, dass der Familie ansonsten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zwei Monate vom möglichen Elterngeldanspruch verloren gingen, ein wichtiger Grund für den Väterbezug. Zudem finden die meisten Väterbezüge parallel zu denen der Mütter statt, sodass in wenigen Fällen das Ziel eines früheren Wiedereinstiegs der Mutter in das Berufsleben erreicht werden kann. 

## RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1751) geändert worden ist.

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (BGBl. I Seite 33), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I Seite 239) geändert worden ist.

**Herausgeber**  
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**  
Dr. Daniel Vorgrimler  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**  
zweimonatlich, erschienen im Februar 2022  
Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-22001-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.